Gebührensatzung der Friseur-Innung Duisburg

Gemäß Beschluß der Friseur - Innung Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom 25. November 2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedern und Gastmitgliedern pro Woche	300,00 €
2.	Zwischenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	50,00 €
3.	Zwischenprüfungsgebühr für Nichtmitglieder und Gastmitglieder pro Prüfling	250,00 €
4.	Gesellenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	100,00 €
5.	Gesellenprüfungsgebühr für Nichtmitglieder und Gastmitglieder pro Prüfling	350,00 €
6.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Friseur - Handwerks	1.150,00 €
7.	Beitrag für Gastmitglieder entspricht dem jeweils aktuellen Grundbeitrag für Mitglieder	- €
8.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
9.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
10.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
11.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 25. November 2025

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " DUISBURGER HANDWERK " - Ausgabe 1 / 2026 veröffentlicht.